

## **Beschlüsse der GR-Sitzung vom 28.05.2013**

### **Beschlussnummer: 05/71-2013**

Der Gemeinderat der Gemeinde Neukieritzsch hat auf der Grundlage der Gemeinsamen Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Vorbereitung und Durchführung der Wahlen und Berufung der Schöffen und Jugendschöffen (Schöffen- und JugendschöffenVwV) vom 27. Dezember 1999 in der aktuellen Fassung in öffentlicher Sitzung beschlossen:

1. Die Vorschlagsliste für ehrenamtliche Schöffen für die Geschäftsjahre 2014 bis 2018 wird bestätigt. Für die Aufnahme in die Vorschlagsliste ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder der Gemeindevorvertretung, mindestens jedoch die Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Gemeinderates erforderlich.
2. Die Vorschlagsliste ist in der Gemeinde unverzüglich nach ihrer Aufstellung eine Woche lang zu jedermanns Einsicht aufzulegen (§ 36 Abs. 3 Satz 1 Gerichtsverfassungsgesetz). Beginn und Ende der Auflegungsfrist sind vorher öffentlich bekannt zu machen. (§ 36 Abs. 3 Satz 2 GVG)

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der	
Mitglieder des Gemeinderates:	18 und der Bürgermeister
davon anwesend:	17 und der Bürgermeister
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	1

### **Beschlussnummer: 05/72-2013**

Der Gemeinderat beschließt die Benutzungsordnung für gemeindeeigene Einrichtungen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der	
Mitglieder des Gemeinderates:	18 und der Bürgermeister
davon anwesend:	17 und der Bürgermeister
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	1
Enthaltungen:	1

**Beschlussnummer: 05/73-2013**

Der Gemeinderat beschließt den als Anlage zu diesem Beschluss beigefügten Text- und Planteil als verbindliche Festsetzung für die zukünftige Bebauung der Grundstücke beiderseits der Grenzstraße im OT Lobstädt. Die Verpflichtung der Einhaltung dieser Festsetzungen ist im jeweiligen Kaufvertrag zum Grundstück durch den zukünftigen Bauherrn zu erklären.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der	
Mitglieder des Gemeinderates:	18 und der Bürgermeister
davon anwesend:	17 und der Bürgermeister
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

**Beschlussnummer: 05/74-2013**

Der Gemeinderat beschließt, die neu errichtete Parkanlage im OT Großzössen, gelegen nordwestlich angrenzend an den Kreuzungsbereich Lobstädtter Straße/Bergmannstraße, auf dem Flurstück 23/1 der Gemarkung Großzössen, als öffentliche Parkanlage mit Gehwegen, Grünanlagen und Sitzbereichen, inklusive 4 öffentlichen PKW Stellplätzen mit Zufahrt zu widmen.

Der beschriebene Bereich umfasst eine Fläche 1040 m<sup>2</sup> und soll den Namen

**„Helene-Platz“ Platz der verlorenen Orte**

tragen und ist zur öffentlichen Nutzung bestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der	
Mitglieder des Gemeinderates:	18 und der Bürgermeister
davon anwesend:	17 und der Bürgermeister
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

**Beschlussnummer: 05/75-2013**

Der Gemeinderat beschließt die freihändige Vergabe nach Bietervorauswahl aufgrund des gestalterischen Anspruchs für das Vorhaben zur Umgestaltung des Standesamtes Neukieritzsch an die Firma Kriesten Büroeinrichtungen GmbH aus Radebeul, Filiale Leipzig in Kombination von Bau- und Lieferleistungen in Höhe von 76.479,40 Euro brutto.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der	
Mitglieder des Gemeinderates:	18 und der Bürgermeister
davon anwesend:	17 und der Bürgermeister
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	1

**Beschlussnummer: 05/76-2013**

Der Gemeinderat beschließt die Annahme der Schenkung der 2-Raum Eigentumswohnung Nr. 20, gelegen im 4. Obergeschoss der Straße der Einheit 39 in Neukieritzsch. Der Bürgermeister, Herr Graichen oder die Bauamtsleiterin, Frau Zander, wird mit der Erstellung und Abwicklung des erforderlichen Überlassungsvertrages beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der	
Mitglieder des Gemeinderates:	18 und der Bürgermeister
davon anwesend:	17 und der Bürgermeister
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

**Beschlussnummer: 05/77-2013**

Der Gemeinderat bezieht zu den nachfolgenden Anträgen gemäß § 46a SächsWG wie folgt Stellung:

*Antrag vom 15.04.2013 Motorboot mit 4-Takt-Verbrennungsmotor, 265 PS*

Dieser Antrag wird nicht befürwortet.

*Antrag vom 30.04.2013 Segelboot mit 4-Takt-Verbrennungsmotor als Heimbringer, 5PS*

Dieser Antrag wird befürwortet.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der	
Mitglieder des Gemeinderates:	18 und der Bürgermeister
davon anwesend:	17 und der Bürgermeister
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	1

Graichen  
Bürgermeister